

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **der Stadt Erlensee**

### **Einladung**

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, 14.03.2024 um 19:30 Uhr

**im Bürgerhaus „Zum Neuen Löwen“**

Hinweis:

*Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik“ auf [www.erlensee.de](http://www.erlensee.de) zu finden.*

Tagesordnung:

- |    |   |                                   |
|----|---|-----------------------------------|
| 1. | Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „6. Änderung Leipziger Straße West“                          | Drucksache 153 / LP 21-26<br>STVV |
| 2. | Beschluss des Handlungskonzepts zur zukünftigen Gestaltung der Erlenseer Innenstadt                           | Drucksache 155 / LP 21-26<br>STVV |
| 3. | Aufhebung Sperrvermerk bei I3225<br>Rückbau der ehemaligen Ortsdurchfahrt „Ravolzhäuser / Bruchköbeler Straße | Drucksache 156 / LP 21-26<br>STVV |
| 4. | Sonstiges   |                                   |

Erlensee, den 07.03.2024

gez. Birgit Reuhl  
Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses

# Stadt Erlensee

Die Ausschussvorsitzende

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 14.03.2024.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Reuhl, Birgit

Börner, Michael

Gernand, Oliver

Rizzuto, Gaetana (*stellv. für  
Schultheis, Moritz*)

Seidel, Michael

Stolper, Walter

Viel, Peter

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Schultheis, Moritz

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

./.

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan

Erste Stadträtin Behr, Birgit

Bös, Werner

Cwielong, Werner

Gierhake, Wolfgang

Anwesend vom Seniorenbeirat:

Janotte, Inge (2. Stellv. Vorsitzende)

Hercher, Werner

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Anwesend von der Stadtverwaltung:

Mattis, Iris

Wagner, Thomas

Schriftführer:

Rittershauf, Wolfgang

Zu dieser Sitzung ist am 07.03.2024, somit fristgemäß, durch die Vorsitzende eingeladen worden.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Referenten/Gäste waren anwesend

zu Tagesordnungspunkt 1: Herr Egel/Frau Arslan (Planungsgruppe Thomas Egel)

zu Tagesordnungspunkt 2: Herr Wolf (IMB-Plan)

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „6. Änderung Leipziger Straße West“ 153 / LP 21-26 STVV
2. Beschluss des Handlungskonzepts zur zukünftigen Gestaltung der Erlenseer Innenstadt 155 / LP 21-26 STVV
3. Aufhebung Sperrvermerk bei I3225 Rückbau der ehemaligen Ortsdurchfahrt „Ravolzhäuser / Bruchköbeler Straße“ 156 / LP 21-26 STVV
4. Sonstiges

<b>TOP 1.</b>	<b>Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „6. Änderung Leipziger Straße West“</b>	<b>Az: 3/615.23 Vorlage: 153 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b><u>Protokolltext:</u></b></p> <p>Die einzelnen Abwägungspunkte werden vor der Abstimmung der Beschlussvorschläge dieses Tagesordnungspunktes eingehend beraten und auch einzeln abgestimmt. Die Abwägungsvorschläge blieben unverändert. Die vom Schriftführer hierzu dokumentierten Abstimmungsergebnisse sind dem Original dieses Protokolls beigefügt.</p> <p><b>Empfehlung:</b></p> <p><b>Über die Punkte 1. bis 3. wird sodann einzeln abgestimmt:</b></p> <p><b>1. Beschlussfassung zur Abwägung</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „6. Änderung Leipziger Straße West“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage I beigefügten Abwägung.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</b></p>		

## **2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

### **Bebauungsplan „6. Änderung Leipziger Straße West“**

bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüssen als

#### **Satzung.**

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

#### **Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

## **3. Bekanntmachung**

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird beauftragt, den

### **Bebauungsplan „6. Änderung Leipziger Straße West“**

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

#### **Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

<b>TOP 2.</b>	<b>Beschluss des Handlungskonzepts zur zukünftigen Gestaltung der Erlenseer Innenstadt</b>	<b>Az: 3 (+4)/632.21 Vorlage: 155 / LP 21-26 STVV</b>
	<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Innenstadtkonzept, welches im vergangenen Jahr vorgestellt wurde, als offizielles Handlungskonzept zur zukünftigen Gestaltung der Erlenseer Innenstadt.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) zur Annahme empfohlen.</b></p>	

<b>TOP 3. Aufhebung Sperrvermerk bei I3225 Rückbau der ehemaligen Ortsdurchfahrt „Ravolzhäuser / Bruchköbeler Straße</b>	<b>Az: 3 (+4)/2/12.541.10.04.02 Vorlage: 156 / LP 21-26 STVV</b>
--	--

**Empfehlung:**

Der Sperrvermerk für die Investition 541.10 i3225 Rückbau Ravolzhäuser Straße / Bruchköbeler Straße wird aufgehoben. Der Rückbau der ehemaligen Ortsdurchfahrt von Langendiebach wird entsprechend der, dem Haushaltsansatz zu Grunde liegenden Planung ausgeführt.

**Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:**

Der zweite Satz des Beschlussvorschlages wird ergänzt:

*„Der Rückbau der ehemaligen Ortsdurchfahrt von Langendiebach wird entsprechend der, dem Haushaltsansatz zu Grunde liegenden Planung ausgeführt...*

***mit der Maßgabe, dass eine Fahrbahnbreite von 6,50 m anstelle von 6,00 m vorgesehen wird.***“

**Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:**

**Mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1-Stimm-Enthaltung angenommen.**

**Beratungsergebnis über die gesamte Vorlage:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

<b>TOP 4. Sonstiges</b>	
-------------------------	--

Keine Wortmeldungen

Gez.  
Birgit Reuhl  
Vorsitzende

Gez.  
Wolfgang Rittershauß  
Stellvertr. Schriftführer

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>155 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	----------------------------

Az.: 3 (+4)/632.21	Erlensee, den 06.03.2024
Fb.: Bauwesen und Stadtservice	

Betr.:	<b>Beschluss des Handlungskonzepts zur zukünftigen Gestaltung der Erlenseer Innenstadt</b>
--------	--

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	14.03.2024	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	10. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Innenstadtkonzept, welches im vergangenen Jahr vorgestellt wurde, als offizielles Handlungskonzept zur zukünftigen Gestaltung der Erlenseer Innenstadt.

## **Begründung:**

Die Herausforderungen für die Entwicklung der Erlenseer Innenstadt ist groß und es besteht dringender Handlungsbedarf. Das vorgestellte Innenstadtkonzept bietet eine fundierte Grundlage, um die Erlenseer Innenstadt zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses wurden in mehreren Workshops und Bürgerbeteiligungsformaten die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Akteure erfasst und in das Konzept integriert.

Das Innenstadtkonzept bietet einen umfassenden Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Erlenseer Innenstadt. Es beinhaltet strategische Ziele und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Städtebau, Verkehr, Einzelhandel, Wohnen und Freizeitgestaltung.

Die offizielle Verabschiedung des Innenstadtkonzepts ist Voraussetzung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Dazu gehört beispielsweise die Einführung einer Vorkaufsrechtssatzung, die den Erhalt der innerstädtischen Strukturen und die Verhinderung von unerwünschter Spekulation ermöglichen soll.